



FondsSpotNews 365/2025

Liquidation eines Fonds der LGIM Managers (Europe) Ltd.

LGIM hat uns darüber informiert, dass folgender Fonds zum 03.09.2025 liquidiert wird.

Das bedeutet, dass der gesamte Fonds aufgelöst und das angelegte Kapital einschließlich der aufgelaufenen Erträge an die Anteilhaber anteilig ausgeschüttet wird.

Fondsname	WKN	ISIN
L&G E Fund MSCI China A UCITS ETF USD Acc. ETF	A1XBTG	IE00BHBFD83

Fondsanteile können über die FFB bis zum 20.08.2025 gekauft und zurückgegeben werden.

Liquidationserlöse schreiben wir der jeweiligen Referenzbankverbindung unserer Kunden gut. Kunden, die zum Zeitpunkt der Auflösung ein FFB FondsdepotPlus besitzen, erhalten die Gutschrift des Liquidationserlöses auf ihrem Abwicklungskonto.

Kunden, die Pläne (inkl. VL) und/ oder Bestände in diesem Fonds haben, informieren wir sowohl über die Auflösung als auch die Einstellung ihrer Pläne.

Sollte der liquidierte Fonds Bestandteil von Modelportfolios sein, werden diese invalide. Es besteht entsprechender Handlungsbedarf.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 28. Juli 2025

Eingetragener Geschäftssitz:
Legal & General UCITS ETF plc
 70 Sir John Rogerson's Quay
 Dublin 2
 Irland
www.lgim.com

25. Juli 2025

**MITTEILUNG FÜR INHABER VON ANTEILEN DES FOLGENDEN TEILFONDS VON
 LEGAL & GENERAL UCITS ETF PLC (DIE „GESELLSCHAFT“):**

Teilfonds	Anteilsklasse	ISIN
L&G E Fund MSCI China A UCITS ETF	USD Accumulating ETF	IE00BHBDFD83

WICHTIG – BITTE LESEN – BIS EINSCHLIESSLICH 26. August 2025 ERFORDERLICHE MASSNAHMEN.

Sehr geehrte Anteilshaberin, sehr geehrter Anteilshaber,

Nach sorgfältiger Erwägung und im Hinblick auf die langfristigen Interessen der Anteilshaber hat der Verwaltungsrat die Schließung und Abwicklung des oben angeführten Teilfonds gemäß den anwendbaren Bestimmungen der Satzung und des Prospektes der Gesellschaft beschlossen.

Im Zusammenhang mit dem Vorstehenden möchte der Verwaltungsrat alle Inhaber der Anteile des Teilfonds (die „**Anteile**“) darüber in Kenntnis setzen, dass beabsichtigt ist, (i) den Teilfonds dauerhaft aus der amtlichen Notierung der Financial Conduct Authority (FCA) und von allen Börsen zu entfernen, an denen der Teilfonds notiert ist, wie die London Stock Exchange, die Euronext Milan, die Euronext Amsterdam und die Deutsche Börse (die „**relevanten Börsen**“), zu entfernen, (ii) den Teilfonds dauerhaft für weitere Zeichnungen und Rücknahmen durch autorisierte Teilnehmer zu schließen und (iii) alle restlichen Anteile des Teilfonds zwangsweise zurückzunehmen (die „**Zwangsrücknahme**“), was gemäß den unter der Überschrift „*Verfahren*“ aufgeführten Verfahren und Fristen geschieht.

Begründung für die Schließung des Teilfonds

Der Teilfonds war nicht in der Lage, das erwartete Niveau des verwalteten Vermögens zu erreichen, da die Anleger eine Präferenz für andere ETFs der Gesellschaft zeigten. Der Verwaltungsrat hat daher beschlossen, den Teilfonds zu schließen.

Da der Verwaltungsrat bestrebt ist, den Teilfonds so schnell und kosteneffizient wie möglich zu schließen, **BEACHTEN SIE BITTE FOLGENDES:**

- 1) wenn Sie kein autorisierter Teilnehmer sind und Sie Ihre Anteile nicht bis zum **26. August 2025**, dem letzten Handelstag der relevanten Börsen (der „letzte Börsenhandelstag“), verkauft haben und Sie Anteile am Teilfonds zum **3. September 2025** halten; ODER
- 2) wenn Sie ein autorisierter Teilnehmer sind und die Rücknahme Ihrer Anteile am oder vor dem **27. August 2025**, dem letzten „Handelstag“ (wie im Prospekt definiert), für den Zeichnungs- und Rücknahmeanträge von autorisierten Teilnehmern angenommen werden (der „letzte Handelstag“), nicht gültig beantragt haben und Sie zum **3. September 2025** weiterhin Anteile am Teilfonds halten,

wird der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen, wie im Prospekt der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 (der „Prospekt“) vorgesehen, Ihre Anteile in Übereinstimmung mit Klausel 22 (b) (iii) der Satzung der Gesellschaft zwangsweise zurücknehmen.

VERFAHREN

Im Zuge der Schließung des Teilfonds müssen die folgenden Schritte durchgeführt werden:

- 1) Der letzte Börsenhandelstag ist der **26. August 2025**. Anleger, die an einer relevanten Börse handeln, können nach dem 26. August 2025 keine Anteile mehr kaufen oder verkaufen.
- 2) Der letzte Handelstag ist der 27. August 2025. Zeichnungs- und Rücknahmeanträge von autorisierten Teilnehmern für den letzten Handelstag müssen **bis spätestens 16:00 Uhr am 26. August 2025** („Handelsfrist“ für den Teilfonds gemäß dem Prospekt) eingehen, anderenfalls sind sie ungültig.
- 3) Der Teilfonds ist für weitere Zeichnungen und Rücknahmen mit Wirkung ab dem auf den letzten Handelstag unmittelbar folgenden Tag (einschließlich) geschlossen.
- 4) Alle zum **3. September 2025** (das „**obligatorische Rücknahmedatum**“) im Teilfonds verbleibenden Anteile werden am obligatorischen Rücknahmedatum zwangsweise zurückgenommen. Die am obligatorischen Rücknahmedatum im Teilfonds verbleibenden Investitionen werden zum Zwecke der Auszahlung an die Anleger am oder kurz nach dem vorläufigen Abrechnungstag (wie unten definiert) liquidiert.
- 5) Der Teilfonds wird mit Wirkung zum **9. September 2025** aus der amtlichen Notierung der FCA entfernt.
- 6) Der Erlös der Zwangsrücknahme wird am oder um den **10. September 2025** (der „**vorläufige Abrechnungstag**“) an diejenigen Personen ausgezahlt, die als Teilnehmer des jeweiligen Abwicklungssystems registriert sind, über das die Anteile gehalten werden.

WEITERE HINWEISE

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen des Schließungsprozesses und vor dem letzten Rücknahmedatum die Fähigkeit, das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, beeinträchtigt sein kann, wenn das zugrunde liegende Portfolio liquidiert wird. Daher besteht ein erhöhtes Risiko eines Tracking Errors im Teilfonds.

Der Manager der Gesellschaft, LGIM Managers (Europe) Limited, ist für alle Rechts-, Verfahrens-, Börsen- und Dienstleistungskosten verantwortlich, die im Zusammenhang mit dem Delisting und der Zwangsrücknahme des Teilfonds anfallen.

Wenn Ihr Anteilsbesitz wie oben beschrieben zwangsweise zurückgenommen wird, wird er zum entsprechenden Rücknahmepreis für die betreffenden Anteile (berechnet am Tag der Zwangsrücknahme gemäß den Bestimmungen des Prospekts) zurückgenommen.

Sie müssen sicherstellen, dass alle relevanten Dokumentationsanforderungen zur Geldwäschebekämpfung eingehalten werden.

Anleger, die keine autorisierten Teilnehmer sind und eine zwangsweise Rücknahme ihrer Anteile vermeiden möchten, sollten ihre Anteile am oder vor dem 26. August 2025 an einer relevanten Börse verkaufen.

Bitte beachten Sie, dass Anleger, die Anteile über einen Broker oder Market Maker/autorisierten Teilnehmer kaufen und verkaufen, und/oder Anleger, die Anteile über einen Nominee und/oder Clearingagenten halten, direkt mit dem jeweiligen Broker, Market Maker/autorisierten Teilnehmer, Nominee oder Clearing (je nach Relevanz) in Bezug auf ihre Anlage handeln sollten.

Anleger, die autorisierte Teilnehmer sind, können bis einschließlich 26. August 2025 um 16:00 Uhr jederzeit Rücknahmeanträge für ihre Anteile gemäß den im Prospekt beschriebenen üblichen Rücknahmeverfahren stellen.

Autorisierte Teilnehmer, die spätestens am 26. August 2025 um 16:00 Uhr einen gültigen Antrag auf Rücknahme von Anteilen (die „**relevanten Anteile**“) stellen, unterliegen in Bezug auf die relevanten Anteile nicht dem Zwangsrücknahmeverfahren. Falls jedoch ein autorisierter Teilnehmer die relevanten Anteile nicht vor dem obligatorischen Rücknahmedatum liefert, wird der entsprechende Rücknahmeantrag storniert. Unter solchen Umständen wird die Anzahl der Anteile, die Gegenstand des stornierten Rücknahmeantrags waren, zusammen mit allen anderen ausstehenden Anteilen des Teilfonds am Tag der Zwangsrücknahme zwangsweise zurück-genommen. Der autorisierte Teilnehmer, dessen Antrag storniert wurde, hat der Gesellschaft den Betrag zu erstatten, um den der Rücknahmepreis je Anteil, der für die obligatorische Rücknahme festgelegt wurde, den Rücknahmepreis je Anteil übersteigt, der dem entsprechenden autorisierten Teilnehmer aufgrund des stornierten Rücknahmeantrags ausgezahlt worden wäre, wenn dieser nicht storniert worden wäre. Dieser Betrag entspricht dem Verlust, welcher dem Teilfonds aus der Annullierung des Rücknahmeantrags entsteht.

WEITERE INFORMATIONEN

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:
Legal & General Investment Management Limited

Tel: 0345 070 8684

[Email: fundsales@lgim.com](mailto:fundsales@lgim.com)

Mit freundlichen Grüßen

**Für und im Namen
des Verwaltungsrates von
Legal & General UCITS ETF Plc**